

1626 August 16.

B

SCHREIBEN VON STATTHALTER UND RAT DER STADT ZUG AN SCHULTHEISS
UND RAT DER STADT SOLOTHURN

Auf ihr Schreiben und die mündliche Anfrage ihres Mitbürgers Franz Glutz sei zu antworten, dass gemäss dem von Elisabeth Langenfelder selig 1611 errichteten Testament nach dem Ableben ihres Ehegatten Beat Jakob Zurlauben [gestorben 1625] ihrer Schwester Barbara 1000 Gulden zufallen sollten. Lebe Barbara dann nicht mehr, falle diese Summe an die nächsten Verwandten mütterlicherseits. Dieser Betrag habe von einem Kapital von 4000 Gulden, welches Elisabeth besessen, abgezogen werden müssen. Der Rest sei zu gleichen Teilen Beat Jakob Zurlauben, Ursula Pfluger sowie Kirchen und Gotteshäusern zugesprochen worden. Da jedoch Barbara Langenfelder und ihr Gatte Oswald Meyenberg auf unrechtmässige Weise andere Guthaben Elisabeths in Solothurn an sich gebracht hätten, habe Zurlauben seiner Schwägerin ihr Anrecht auf die 1000 Gulden bestritten. Nach dem Tode Beat Jakobs habe dessen Bruder [Konrad III. Zurlauben] sich der Erbschaftsangelegenheiten angenommen. In Anbetracht, dass auch die Erben Jakob Hafners an Barbara Langenfelder Forderungen stellen würden, weil sie das Gut seines Bruders Thomas Hafner selig aufgebracht habe und zudem für die erwähnten 1000 Gulden keine Unterpfänder beständen, sei kaum zu erwarten, dass diese Summe je ausbezahlt werde.

Kopie

AH 16, 271-272

[Anfang 17. Jahrhundert]

B

BEKENNTNIS EINES UNGENANNTEN ANGEKLAGTEN, DER MIT DEM TEUFEL
IN VERBINDUNG GESTANDEN HABE

Der Angeklagte bekennt, dass er und seine Gesellen seit zwanzig Jahren öfters Samen auf die Zuger Allmend gesät hätten, um das

Vieh zu verderben. Der gräuliche Samen, der ihnen vom bösen Geist gegeben worden sei, habe weder Kraut noch Wurzel getrieben, sondern sei bloss im Gras gelegen. Dem bösen Geist hätten sie deshalb gedient, damit er sie für weitere Schelmereien mit Geld versehe. Als dieser kein richtiges Geld habe geben können, habe er ihnen geraten, in Zug auszustreuen, abgestorbene Seelen würden das Vieh verderben. Darauf wolle er ihnen Gespenster herzaubern. Es sei aber alles nichts anderes als barer Betrug gewesen. "Und wann sy also ir gaugelwerk getriben unnd das Tüffelgespenst gewäbet", sollten sie folgendes Mittel zu Hilfe nehmen: Jeder solle auf der Allmend fünf aus alten Sensen hergestellte Nägel in den Boden schlagen, und zwar in folgender Anordnung :

∴. Darauf müssten dann im Namen Gottes und seiner lieben Mutter drei Kreuze gestellt werden. Wenn man daran glaube, werde dieses Verfahren Hilfe bringen.

Auf der Lorzenallmend [in Zug] habe er, Angeklagter, vor wenigen Jahren erstmals Samen gesät. In Aegeri habe er im "Zhag" einige Kälber verdorben und Geld dafür erhalten. Der Junghans Iten habe ihm aber kein Geld geben wollen. Deshalb habe er, Angeklagter, ein Gespenst in Gestalt eines Hasen und andere Gespenster hergezaubert. Daran sei Iten gestorben.

Der Angeklagte bittet die Obrigkeit um Verzeihung. Er bestätigt seine Aussagen und erklärt sich bereit, dafür die Todesstrafe zu erleiden.

Original [?] von Konrad III. Zurlauben
AH 16, 273-274 - Blatt 274^r leer

1627 März 8.

A

BRIEF VON KONRAD III. ZURLAUBEN AN P. THOMAS ¹[SAULCY], KAPUZINER
IN ZUG

H Franciscana XI, Heft 9, Nr. 16

Zurlauben teilt dem Pater mit, er sei seiner Aufgabe als geist-